

Drucksache Nr.: 373/2015

Dezernat I

Federführend: Abteilung Finanzen

Anlagen:

Az.: 140-ul

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	10.12.2015	N	zur Vorberatung
Stadtrat	17.12.2015	Ö	zur Beschlussfassung

Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH

Antrag:

Der Stadtrat möge der Leistung einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage gemäß § 20 des Gesellschaftsvertrages in Höhe von 295.000,-- EUR zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2014 bei der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH zustimmen.

Begründung:

Im Jahresabschluss 2014 weist die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH (WEG) einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 295.318,90 EUR aus. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2014 damit 211.992,95 EUR.

Zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft ist eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage durch die Stadt Neustadt an der Weinstraße als Gesellschafterin erforderlich.

Neustadt an der Weinstraße, 13.11.2015

Oberbürgermeister